

Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde

(Erläuterungen auf der Rückseite)

1. Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin / zukünftiger Halter)

Anschrift

Identifikation des zukünftigen Halters (natürliche Person)

Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde grundsätzlich erforderlich. Es kann dieser Vollmacht unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausweiskopie beigefügt werden. Bitte beachten Sie hierzu umseitige Hinweise.

Herrn / Frau / Firma als Bevollmächtigte/n

Name, Vorname

Autoschilder Schmidt GmbH & Co KG

Anschrift

Ichtershäuser Str. 10, 99310 Arnstadt

Das nachstehende Kraftfahrzeug / Anhänger auf mich bzw. auf das vorgenannte Unternehmen zu zulassen und die Fahrzeugdokumente in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ u. Fahrzeugidentifizierungsnummer oder zukünftiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen.

3. SEPA-Lastschriftmandat

Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich und muss separat ausgefüllt werden.

4. Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB)

Folgende elektronische Versicherungsbestätigung zum Abruf (7-stelliger Code aus Buchstaben und/oder Zahlen) soll verwendet werden:

Ort

Datum

Unterschrift

Anlagen:

- ✓ Ausweis der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers bzw. Kopien
- ✓ ausgefülltes SEPA – Lastschriftmandat mit Unterschrift/-en
- ✓ Personalausweis oder Pass der / des Bevollmächtigten

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs/Anhängers durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

Identifikation des zukünftigen Halters (natürliche Person)

Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit einer aktuellen Meldebescheinigung der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers und der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde grundsätzlich erforderlich.

Im Freistaat Thüringen ist es unter **Beachtung strenger Voraussetzungen** gestattet, Ausweiskopien im Kfz-Zulassungsverfahren zu verwenden:

Es kann statt des Originalausweises eine Ausweiskopie beigelegt werden, wobei das Duplikat ausschließlich durch den Bevollmächtigten erstellt wird und letzterer mit Name, Datum sowie mit seiner Unterschrift bestätigt, dass ihm das Original vorgelegen hat. Der Vollmachtnehmer muss sich ebenfalls ausweisen können.

2. Einverständniserklärung

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin /des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsbehörde der bevollmächtigten Person kraftfahrzeugsteuerliche Verhältnisse bekannt geben darf, d. h. ob die Zulassung des Fahrzeugs grundsätzlich aus kraftfahrzeugsteuerlicher Sicht möglich ist oder verweigert werden muss.

Ein Fahrzeug/Anhängers wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände des Fahrzeughalters vorhanden sind.

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsbehörde keine Auskünfte.

3. SEPA-Lastschriftmandat

Für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges ist für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Dieses Formular muss separat mit den Angaben des Kontoinhabers und seinen Bankdaten ausgefüllt werden sowie mit dessen Unterschrift abgezeichnet werden.

Sollten Kontoinhaber/-in und Halter/-in nicht identisch sein, so muss der Halter/ die Halterin hier eine weitere Unterschrift als Fahrzeughalter/-in leisten.

Die Unterschrift des Girokontoinhabers muss für die Kfz-Zulassungsbehörde dann mit einer Ausweiskopie vergleichbar sein.

4. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Die elektronische Versicherungsbestätigung zum Abruf (7-stelliger Code aus Buchstaben und/oder Zahlen) - die Sie von ihrer Kfz-Versicherungsgesellschaft erhalten haben – kann hier eintragen werden.

Wir bitten um Beachtung!

Die Kfz-Zulassungsbehörde des IIm-Kreises